

Podcast-Serie „KPMG Law on air“: Betriebliche Altersversorgung in Zeiten der Inflation

In Zeiten der Inflation sorgen sich sowohl Arbeitgeber wie auch Versorgungsberechtigte, wie sich die Entwertung des Geldes auf die betriebliche Altersversorgung (bAV) auswirkt. Versorgungszusagen sind in der Regel die langfristigen Verpflichtungen eines Unternehmens und beinhalten meist ein erhebliches finanzielles Volumen. Gleichzeitig sind sie für die Mitarbeitenden ein essenzieller Teil ihrer Vergütung, der sie langfristig für das Alter sichert und an ihren Arbeitgeber binden soll.

Durch die Inflation können sich erforderliche Aufwendungen für Arbeitgeber weiter erhöhen als schon bisher. Maßnahmen der Unternehmen zur Risikominimierung greifen zumeist erst für neu konzipierte, künftige Versorgungszusagen. Die Umwandlung einer bestehenden Rentenzusage in eine Kapitalzahlung ist nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig.

Je nach Ausgestaltung der Zusage und der Phase des Erwerbslebens, in der die Inflation eintritt, haben allerdings auch die Versorgungsberechtigten das Nachsehen, wenn sich ihre Anwartschaften entwerten. Grundsätzlich müssen nämlich nur laufende Betriebsrentenleistungen von Gesetzes wegen an aktuelle Begebenheiten wie etwa die Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst werden. Nur ausnahmsweise unterliegt auch eine Anwartschaft einer Dynamisierung.

Christine Hansen, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Senior Managerin, ist Expertin für bAV. Sie schildert im [Podcast](#), wie sich die Inflation auf verschiedene Arten von Versorgungszusagen auswirkt, welche rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten Arbeitgeber zur Entlastung haben und wie wichtig Anpassungsprüfungen als Teil eines guten und nachhaltigen Pensionsmanagements sind.

Die Kernthemen des [Podcasts](#):

- Ab Minute 1:01: Relevanz der bAV für Unternehmen und Arbeitnehmende
- Ab Minute 2:42: Wie sich die Inflation auf die bAV in den verschiedenen Erwerbsphasen und Ausgestaltungen der Versorgungszusagen auswirkt
- Ab Minute 5:55: Anpassung von laufenden Betriebsrentenleistungen
- Ab Minute 7:06: Möglichkeiten der Entlastung von Unternehmen
- Ab Minute 10:48: Was ist bei Anpassungsprüfungen zu beachten?
- Ab Minute 12:49: Aktuelle Trends und Spielräume für die Anpassungsprüfung
- Ab Minute 18:25: Die häufigsten Fragen von Unternehmen im Zusammenhang mit der bAV

Alle „KPMG Law on air“ Folgen finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner:

Christine Hansen
Tel: +49 30 530199150
christinehansen@kpmg-law.com

